

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Fremdenverkehr und Tourismus (21. Ausschuß)

- a) zu dem Antrag der Abgeordneten Halo Saibold,
Elisabeth Altmann (Pommelsbrunn), Gila Altmann (Aurich),
weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 13/5213 –**

Regierungsprogramm für einen zukunftsfähigen Tourismus

- b) zu dem Antrag der Abgeordneten Halo Saibold
und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 13/5785 –**

Institutionelle Stärkung einer zukunftsfähigen Tourismusentwicklung

A. Problem

Der Tourismus gehört weltweit und in Deutschland zu den führenden Wirtschaftsbranchen und induziert allein in Deutschland einen Umsatz von 200 Mrd. DM jährlich; rd. zwei Millionen Arbeitsplätze hängen direkt oder indirekt vom Tourismus ab. Die Tourismusbranche gilt als eines der größten Wachstumsfelder der nächsten Jahrzehnte.

Dennoch ist in Deutschland in der jüngsten Vergangenheit ein Rückgang der Nachfrage im Tourismus zu verzeichnen, aus der erhebliche wirtschaftliche Schwierigkeiten insbesondere im Mittelstand resultieren, die nicht durch die „Selbstheilungskräfte“ des Marktes gelöst werden können.

Der weltweit wachsende Tourismus ist mit erheblichen ökologischen und sozialen Folgewirkungen verbunden, zu denen der Sextourismus, eine erhöhte Belastung der Umwelt mit steigenden Emissionen aus dem zunehmenden Urlaubsverkehr, steigenden Abfallmengen und Abwasserfluten sowie das Artensterben gehören. Mit der Zerstörung der Umwelt zerstört der Tourismus gleichzeitig die Grundlagen seiner Existenz.

Es fehlt ein integriertes tourismuspolitisches Gesamtkonzept, das beispielsweise Wirtschaftsförderung, Raumordnung, Verkehrspolitik, Landwirtschaftspolitik sowie Umwelt- und Naturschutzpolitik als Beitrag zu einer tragfähigen und nachhaltigen Regionalentwicklung bündelt.

Die Tourismuspolitik in Deutschland wird auf Bundes- und Landesebene sträflich vernachlässigt. Die derzeitigen institutionellen und personellen Ressourcen für die Tourismuspolitik sind unzureichend. Die Deutsche Zentrale für Tourismus e. V. (DZT) nimmt ihre Aufgaben im Auslandsmarketing nur unzureichend wahr und ist in ihrer Arbeit nicht ausreichend kontrollierbar; öffentliche und private Interessen werden in nicht zu akzeptierender Weise vermischt. Ein übergreifendes, nicht an Regionen gebundenes Inlandsmarketing findet derzeit nicht statt.

Die Antragsteller fordern die Bundesregierung auf, ein Konzept für eine zukunftsfähige Tourismusentwicklung mit dem Ziel vorzulegen, die vom Tourismus ausgehenden ökologischen Belastungen zu minimieren, die soziokulturellen Auswirkungen des Tourismus zu berücksichtigen und die ökonomische Tragfähigkeit einer künftigen Tourismusentwicklung zu sichern. Dabei sollte sich die Bundesregierung mit den Ländern abstimmen und unabhängige Tourismus- und Umweltexperten einbeziehen.

Die Antragsteller fordern, die Deutsche Zentrale für Tourismus aufzulösen und die Beteiligung der DZT an der „Deutschland Tourismus Marketing GmbH“ zurückzuziehen. Statt dessen soll gemeinsam mit den Ländern ein Tourismus-Service-Center in Form einer Anstalt des öffentlichen Rechts eingerichtet werden.

B. Lösung

Der Ausschuß empfiehlt, die Anträge abzulehnen.

Mehrheitsentscheidung

C. Alternativen

Annahme der beiden Anträge.

D. Kosten

Keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
die Anträge – Drucksachen 13/5213 und 13/5785 – abzulehnen.

Bonn, den 3. Juli 1997

Der Ausschuß für Fremdenverkehr und Tourismus

Halo Saibold

Vorsitzende
und Berichterstatterin

Klaus Brähmig

Berichterstatter

Susanne Kastner

Berichterstatterin

Dr. Olaf Feldmann

Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Klaus Brähmig, Susanne Kastner, Halo Saibold und Dr. Olaf Feldmann

I.

Die Anträge „Regierungsprogramm für einen zukunftsfähigen Tourismus“ in Drucksache 13/5213 und „Institutionelle Stärkung einer zukunftsfähigen Tourismusentwicklung“ in Drucksache 13/5785 wurden in der 138. Sitzung des Deutschen Bundestages am 14. November 1996 federführend dem Ausschuß für Fremdenverkehr und Tourismus und dem Ausschuß für Wirtschaft, dem Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, dem Ausschuß für Verkehr, dem Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und dem Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau zur Mitberatung überwiesen.

Der Antrag in Drucksache 13/5213 wurde ergänzend dem Sportausschuß, der Antrag in Drucksache 13/5785 dem Haushaltsausschuß zur Mitberatung überwiesen.

Der Sportausschuß hat den Antrag in Drucksache 13/5213 in seiner 31. Sitzung am 15. Januar 1997 beraten. Er schlägt dem federführenden Ausschuß für Fremdenverkehr und Tourismus mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und F.D.P. gegen die Stimme der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Abwesenheit der Gruppe der PDS vor, dem Deutschen Bundestag die Ablehnung dieses Antrags zu empfehlen.

Der Ausschuß für Wirtschaft hat beide Anträge in seiner 46. Sitzung am 15. Januar 1997 beraten. Er empfiehlt einvernehmlich mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und F.D.P. bei Enthaltung der Gruppe der PDS und bei Abwesenheit der Mitglieder der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Antrag in Drucksache 13/5213 abzulehnen. Der Ausschuß für Wirtschaft empfiehlt mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und F.D.P. gegen die Gruppe der PDS bei Abwesenheit der Mitglieder der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Antrag in Drucksache 13/5785 abzulehnen.

Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat beide Anträge in seiner 55. Sitzung am 4. Dezember 1996 beraten. Er empfiehlt mehrheitlich mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktion der SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Abwesenheit der Gruppe der PDS, beide Anträge abzulehnen.

Der Ausschuß für Verkehr hat beide Vorlagen in seiner 49. Sitzung am 19. März 1997 beraten. Er empfiehlt dem federführenden Ausschuß für Fremdenverkehr und Tourismus mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und

der Gruppe der PDS, dem Deutschen Bundestag Ablehnung der beiden Anträge vorzuschlagen.

Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat die Anträge in seiner 51. Sitzung am 12. März 1997 beraten. Er schlägt dem federführenden Ausschuß mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Stimmenthaltung der Gruppe der PDS vor, dem Deutschen Bundestag die Ablehnung der beiden Anträge zu empfehlen.

Der Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau hat beide Anträge in seiner 45. Sitzung am 11. Dezember 1996 beraten. Er schlägt dem federführenden Ausschuß für Fremdenverkehr und Tourismus mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Abwesenheit der Gruppe der PDS vor, dem Deutschen Bundestag Ablehnung des Antrags in Drucksache 13/5213 zu empfehlen. Er schlägt ferner mit den Stimmen der Mitglieder der Koalitionsfraktionen und der Fraktion der SPD gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Abwesenheit der Gruppe der PDS vor, dem Deutschen Bundestag Ablehnung des Antrags in Drucksache 13/5785 zu empfehlen.

Der Haushaltsausschuß hat den Antrag in Drucksache 13/5785 in seiner Sitzung am 11. Dezember 1996 beraten. Er schlägt dem federführenden Ausschuß mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktion der SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS vor, dem Deutschen Bundestag Ablehnung des Antrags zu empfehlen.

II.

Der federführende Ausschuß für Fremdenverkehr und Tourismus hat beide Anträge in seiner 53. Sitzung am 14. Mai 1997 beraten.

Die Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. verwiesen auf ihre tourismuspolitischen Leitlinien, die deshalb nicht immer aktualisiert würden, weil Tourismus nicht statisch sei, sondern einen dynamischen Prozeß beinhalte. Dabei legten die Koalitionsfraktionen außerordentlich großen Wert darauf, ökologische Fragen des Tourismus in engem Zusammenhang mit ökonomischen und regionalpolitischen Fragestellungen zu sehen.

Einige Punkte der Anträge seien bereits realisiert. So sei der Gedanke eines Tourismus-Service-Centrums bereits von der Deutschland Informations- und Re-

servierungsgesellschaft m.b.H. (DIRG) übernommen worden; die DIRG übe im operativen Geschäft diese Berater Tätigkeit aus. Um den Tourismusstandort Deutschland voranzubringen, sei letztlich mehr Geld erforderlich. Dabei sei die Haushaltslage bekannt.

Der Tourismus habe seit dem Frühjahr einen großen Schub bekommen. So habe der Bundeskanzler in Berlin die Internationale Tourismusbörse (ITB) eröffnet und damit ein Bekenntnis der Bundesregierung für die Tourismusbranche abgegeben.

Die Tourismuspolitik müsse sich zum föderalen Aufbau unseres Staates bekennen. Wenn die Antragsteller von „Kompetenzzersplitterung“ sprächen, mache dies deutlich, daß die verfassungsrechtlich vorgegebenen Grenzen überschritten werden sollten. Tourismuspolitik sei in erster Linie Aufgabe der Länder und nicht des Bundes. Dabei gehörten zu den Aufgaben des Bundes die Werbung für das Urlaubsland Deutschland im Ausland, die von der DZT wahrgenommen werde. Ferner fördere der Bund das Deutsche Seminar für Fremdenverkehr (DSF) in Berlin, das Fortbildungskurse im Tourismus durchführt. Sowohl die DZT als auch das DSF nähmen ihre Aufgaben exzellent wahr. Ebenso sähen die Wirtschaftsministerien der Länder die große Bedeutung des Tourismus und unternähmen erhebliche Anstrengungen zur Erschließung der großen Potentiale; die Ministerpräsidenten der neuen Bundesländer hätten sich auf der letzten ITB eindeutig zum Tourismus bekannt und hierzu ein wichtiges Papier vorgelegt. Die bisherige Arbeitsteilung zwischen Bund und Ländern solle auch künftig fortgeführt werden.

Im übrigen resultierten beide Anträge aus sehr theoretischen Ansätzen, die nicht mit der Realität übereinstimmten. Dabei sprachen sich die Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. für eine bessere Kooperation im operativen Bereich aus. Bereits jetzt seien mit der DIRG und der Deutschland Tourismus Marketing GmbH (DTM) wesentliche Fortschritte erreicht worden, wobei die DIRG noch besser vernetzt und eingebunden werden müsse. Hierzu sei jedoch ein neues Tourismus-Service-Center nicht erforderlich. Im übrigen machten die Anträge nicht deutlich, wie die geforderten neuen Einrichtungen im Tourismus finanziert werden sollten.

Die Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. lehnten beide Anträge insgesamt ab. Dabei stimmten sie dem den Anträgen zugrundeliegenden Gedanken zu, daß dem Tourismus im politischen Bereich eine stärkere Gewichtung beigemessen werden solle.

Die Mitglieder der Fraktion der SPD stimmten der Analyse der Anträge zu, daß die ökologische Komponente des Tourismus noch Defizite aufweise und daß der nachhaltige Tourismus gefördert werden müsse. Die Anträge zögen aus dieser Analyse jedoch nicht die richtigen Schlußfolgerungen. Der Antrag zur institutionellen Stärkung einer zukunftsfähigen Tourismusentwicklung stelle die Struktur des Fremdenverkehrs auf den Kopf. Die Strukturen im deutschen Fremdenverkehrsverbandwesen seien derzeit noch unzulänglich; die Zahl der Spitzenorganisationen im

deutschen Fremdenverkehr müsse unter Nutzung von Synergieeffekten auf zwei reduziert werden. Dies werde auch von Mitgliedern des Präsidiums des Deutschen Fremdenverkehrsverbandes (DFV) so gesehen. Wenn dieses Ziel gemeinsam angestrebt werde, könne möglicherweise binnen Jahresfrist eine vernünftige Struktur im Fremdenverkehr geschaffen werden, ohne daß alles völlig auf den Kopf gestellt werde. Bei Annahme der Anträge müßten völlig neue Strukturen geschaffen werden, was auch im Hinblick auf die Haushaltssituation kaum vorstellbar sei.

Im übrigen sei die Aussage des Antrags in Drucksache 13/5785, wonach Tourismuspolitik auf Bundes- und Landesebene sträflich vernachlässigt werde, weder für die A-Länder noch für die B-Länder zutreffend.

Die Anträge forderten die Einrichtung mehrerer unabhängig arbeitender Expertengruppen, die die Bundesregierung bei der Erarbeitung eines Konzepts für einen zukunftsfähigen Tourismus unterstützen sollten. Der Ausschuß für Fremdenverkehr und Tourismus habe einen Auftrag an das Technikfolgenabschätzungsbüro beim Deutschen Bundestag gegeben, dessen Ergebnisse zunächst abgewartet werden sollten. Die ebenfalls geforderte befristete Projektgruppe unter Beteiligung verschiedener Bundesministerien und der Länder, die die Arbeitsergebnisse der „externen Projektgruppen“ zusammenführen solle, gäbe es bereits im Bundesministerium für Wirtschaft. Bedauerlicherweise seien Parlamentarier nicht in deren Arbeit eingebunden.

Die Mitglieder der Fraktion der SPD lehnten die beiden Anträge ab.

Das Mitglied der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erklärte, seine Fraktion fordere mit dem Antrag für ein Regierungsprogramm für einen zukunftsfähigen Tourismus die Grundlage für die weitere Tourismuspolitik ein. Eine von seiner Fraktion in Auftrag gegebene Studie sei zu dem Ergebnis gekommen, daß es an klar formulierten politischen Rahmenbedingungen für den Tourismus fehle; die politisch-administrative Seite sei nicht ausreichend gestärkt. Ferner gäbe es auf Seiten von Politik und Verwaltung einen Bedarf an fach- und ressortübergreifendem Handeln. Alle Parteien im Ausschuß betonten, daß die wirtschaftliche und politische Bedeutung des Tourismus stärker hervorgehoben werden müsse. Deshalb müsse das von seiner Fraktion vorgeschlagene Konzept realisiert werden.

Im Rahmen der Agenda 21, in der auch der Tourismus eine Rolle spiele, sei Deutschland die Verpflichtung eingegangen, für eine nachhaltige Entwicklung Sorge zu tragen. Es sei daher notwendig, sich zur mittel- und langfristigen Realisierung der Ziele von Umweltschutz, ökonomischer Tragfähigkeit und Sozialverträglichkeit für das 21. Jahrhundert zu rüsten. Hierzu habe die Bundesregierung weder einen nationalen Umweltplan noch andere Vorschläge auf den Tisch gelegt. Auch im Rahmen der VN-Sondergeneralversammlung 1997 zur Überprüfung und Bewertung der Umsetzung der Agenda 21 solle die Bundes-

regierung den Tourismus besonders stark in den Vordergrund stellen. Die Bundesregierung habe weder einen Tourismusplan noch ein Leitbild vorgelegt, obwohl der Ausschuß dies immer wieder von den Kommunen fordere. Auch der Diskussionsprozeß zur Erstellung eines Leitbildes oder eines Programms sei sehr wichtig.

Der komplexe Bereich des Tourismus sei mit anderen Sektoren eng verflochten. Deshalb habe ihre Fraktion vorgeschlagen, den Koordinierungsprozeß in enger Bund-Länder-Abstimmung zu gestalten.

Der Antrag für ein Regierungsprogramm für einen zukunftsfähigen Tourismus fordere auch eine Stärkung der institutionellen Ebene. Derzeit werde die Personalausstattung im Tourismusbereich des Wirtschaftsministeriums der Bedeutung des Tourismus nicht gerecht. Deshalb umfasse der Antrag die Gründung eines Tourismus-Service-Centers, dem verschiedene Aufgaben übertragen werden sollten. Hiervon ginge ein Signal aus, daß der Bedeutung des Tourismus auf Bundesebene verstärkt Rechnung getragen werde. Die Einrichtung dieses Tourismus-Service-Centers sei mit einer Ausweitung der institutionellen und personellen Kapazitäten auf staatlicher Ebene verbunden. Diese Ausweitung sei deshalb geboten, weil es im Tourismus auch darum gehe, Interessen des Gemeinwohls zu wahren. Hierzu gehörten neben dem Schutz von Umwelt und Natur auch die Sicherung von Arbeitsplätzen sowie die Verhinderung gesellschaftlicher Fehlentwicklungen. Diese Bereiche müßten ebenso abgedeckt werden wie die Konzeption von Marketingaufgaben und von Informations- und Ideenbörsen.

Die Tatsache, daß sich von rund 1700 Mitarbeitern im Bundesministerium für Wirtschaft lediglich sechs Mitarbeiter mit dem Tourismus befaßten, mache dessen Gewichtung deutlich. Im Gegensatz zum Geschäftsbereich des Landwirtschaftsministeriums mit dessen angeschlossenen Instituten gäbe es im Tourismus auf Bundesebene weder Forschungseinrichtungen noch Bundesanstalten oder Bundesämter.

Im übrigen seien auch namhafte Wissenschaftler, die seine Fraktion in die Vorarbeiten zu den Anträgen einbezogen habe, der Auffassung, daß die neu zu gründende Organisation wichtige Aufgaben erledigen könne. Insoweit gäbe es keinen Streit um die Errichtung des Tourismus-Service-Centers.

Eine aufmerksame Lektüre der Anträge mache deutlich, daß sie auch den verfassungsrechtlichen Vorgaben gerecht würden; entsprechende Unterstellungen weise es zurück. Es gehe darum, den politischen Willen deutlich zu machen, um die Ziele der Tourismuspolitik zu realisieren.

Im übrigen zeige der schwierige Gründungsprozeß der DTM deutlich, daß seine Fraktion mit der Forderung nach einer bundesweit agierenden Institution richtig liege.

Der Beschluß des Ausschusses, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, die Anträge in den Drucksachen 13/5213 und 13/5785 abzulehnen, wurde mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und F.D.P. gegen die Stimme des Mitglieds der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Abwesenheit des Mitglieds der Gruppe der PDS gefaßt.

Bonn, den 3. Juli 1997

Klaus Brähmig

Berichterstatter

Susanne Kastner

Berichterstatterin

Halo Saibold

Berichterstatterin

Dr. Olaf Feldmann

Berichterstatter

